

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 26.10.2021		
Beratungspunkt	Hagelabwehr - Beteiligung der Stadt Donaueschingen		
Anlagen	Anlage 1 - Vereinssatzung		
Kontierung			
Gäste	Herr Peter Hellstern, 1. Vereinsvorsitzender		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-048/15	Sitzung HA-ö	Datum 20.10.2015

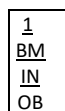
Erläuterungen:

Der Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V. ist seit 2009 aktiv. Der 1. Vereinsvorsitzende, Herr Peter Hellstern, wird in der Sitzung über die Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Durch die Tätigkeiten des Vereins, gab es bis heute in den beiden Landkreisen keine nennenswerten Hagelschäden. Damit trägt der Verein maßgeblich zum Bevölkerungsschutz bei. Der Bevölkerungsschutz ist von großer Bedeutung und soll auch in Zukunft bestmöglich gewährleistet werden. Im konkreten Fall hat die Stadt Donaueschingen die Möglichkeit, den Verein zur Hagelabwehr aktiv zu unterstützen und so sicherzustellen, dass auch künftig, auf drohenden Hagel schnell und effektiv reagiert werden kann und größere Schäden verhindert werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Verein als Mitglied beizutreten. Die Vereinssatzung ist in Anlage 1 beigelegt.

Gemäß § 6 der Vereinssatzung werden von den Mitgliedern jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Mitgliedsbeitrag für Kommunen richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt derzeit 0,22 € je Einwohner, aufgerundet auf volle Hundert €. Die Einwohnerzahl von Donaueschingen beläuft sich auf 22.138 zum 30.06.2021. Daraus ergibt sich ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.900 €.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt zum Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e.V. wird zugestimmt.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für den Mitgliedsbeitrag, Mittel in Höhe von 5.000 € im Ergebnishaushalt 2022 vorzusehen.

Beratung:

